

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1851)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: Fischer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion des Innern.

(Direktor, Hr. Regierungsrath Fischer.)

A. Die Organisation und Geschäftsführung der Direktion des Innern

hat im Jahr 1851 in keiner Hinsicht eine Veränderung erlitten. Es ist daher hierüber nichts Weiters zu bemerken, als daß die große Menge der in ihren Wirkungskreis fallenden Geschäfte stets im Zunehmen begriffen war.

Diese Geschäfte beliefen sich:

1) In Gemeinds-, Handels-, Industrie- und Gewerbsangelegenheiten auf	1287
2) In Armensachen auf	1740
3) In Angelegenheiten der Landsäßen	960
4) Das Forstwesen	497
5) Der Pferde- und Viehzucht	130
6) Der Brandasssekuranz	340
(Die zahlreiche Korrespondenz des Buchhalters nicht inbegriffen.)	
7) Des Gesundheitswesens	666
Zusammen:	<hr/> 5620

B. Gemeindewesen.

Eine bedeutende Anzahl, sowohl von Organisations- und Verwaltungs-, als von Nutzungsreglementen, welche von den Gemeinden dem Regierungsrath zur Sanktion eingesandt wurden, gelangten an die Direktion des Innern zur Untersuchung und Begutachtung. Es wurde hiebei nach den bisher gestellten und theilweise im letzten Jahresbericht angedeuteten Grundsätzen verfahren. Die Zahl der behandelten Reglemente belief sich auf 75. Ueberdies aber legten mehrere Gemeinden specielle Reglemente über die Verabfolgung von Auswanderungssteuern an Gemeindsangehörige auf Rechnung ihrer Burgernutzungen zur Genehmigung vor.

Sehr häufig kamen Streitigkeiten, die ein allgemeines Interesse der Gemeinde zum Gegenstande haben, wie sie im §. 54 des Gemeindgesetzes vom 20. December 1833 bezeichnet sind, vor den Regierungsrath zum Entscheid. Abgesehen von den eigentlich administrativrichterlichen Geschäften (§. 55 Gemeindgesetz) ließen bei 60 solcher Beschwerden ein, die zum größten Theil auf die Amtsbezirke des Jura fielen und sich hauptsächlich auf Gemeindewahlen bezogen.

Bezüglich der Geschäftsführung der Gemeindsbehörden sahen sich die Staatsbehörden zu mehrfachen Verfügungen veranlaßt, theils wegen der in einer politisch stark bewegten Zeit sich kundgebenden Renitenz einzelner Gemeindsbehörden gegen die Staatsverwaltung, theils wegen der in gewissen Gemeinden eingerissenen und bis zu einem bedenklichen Grade gestiegenen Unordnung. So mußte gegen den Meyer von Misicourt im Amtsbezirk Pruntrut und seinen Adjunkten ein Abberufungsantrag beim Appellations- und Kassationshofe gestellt werden wegen Begünstigung an thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Polizeigewalt; ebenso gegen den Gemeindspräsidenten von Lauenf an wegen Verweigerung seiner beanspruchten Hülfeleistung in einem ähnlichen Falle. Die ersten Beamten wurden durch

Urtheil des Gerichtshofes wirklich von ihren Stellen abberufen, während derselbe die Anwendung der beantragten Maßregel gegenüber dem letztern nicht angemessen fand. In Folge der Jennerereignisse des Jahres 1851 mussten ferner die Gemeindräthe von St. Immer, von Unterseen und Altmühle in ihren Funktionen eingestellt werden; weitere Maßregeln gegen dieselben fielen dann durch die späterhin ertheilte Amnestie für politische Vergehen dahin. Auch der Gemeindrat von Münster wurde wegen Ueberschreitung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse, bezüglich der Ernennung von Gemeindsangestellten vorerst suspendirt und dann vom Appellations- und Kassationshof auf den Antrag des Regierungsrathes abberufen.

In der Gemeinde Boécourt, Amtsbezirk Delsberg, kam ein Zustand der Municipalverwaltung an den Tag, der ein trauriges Beispiel von der Schlaffheit liefert, in welche die Handhabung der Gesetze in einer nicht fernen Vergangenheit versunken war, da eine Uuordnung, wie sie wohl selten erhört worden sein mag, zehn Jahre lang ungerügt fortduern konnte, ja kaum bemerkt worden zu sein scheint. Nicht nur war während dieses ganzen Zeitraums keine Gemeindsrechnung abgelegt, kein regelmässiges Protokoll des Gemeindraths und der Gemeindsversammlung mehr geführt und seit dem Jahr 1829 das Vormundschaftsregister nicht mehr fortgesetzt worden, sondern auch die Gemeindsversammlung, welche jährlich viermal zusammengetreten sollte, war seit dem Jahr 1846 nie mehr einberufen worden; der Meier, welcher beinahe die ganze Gemeindverwaltung, namentlich das Rechnungswesen, an sich gerissen hatte, und die übrigen Gemeindvorgesetzten verfahren seit dem Jahr 1845 ihre Funktionen ohne in ihren Stellen bestätigt worden zu sein, obgleich ihre Amsdauer auf 15. Jenner 1849 ausgelaufen war. Es würde zu weit führen, die zahlreichen Verstöße und Verletzung gesetzlicher Vorschriften untergeordneten Belanges, welche vorgekommen waren, hier aufzuzählen; es ist aber hieraus leicht zu entnehmen, welche Verwirrung infolge dessen besonders in den Vermögensverhältnissen

der Gemeinde, und welche Verwahrlosung in einzelnen Verwaltungszweigen eintreten müste. Es bedurfte der Aufstellung eines eigenen Kommissärs und einer unermüdlichen Thätigkeit des Regierungsstatthalteramts Delsberg, um nur endlich zur Herstellung einer Rechnung über die Jahre 1840—1850 zu gelangen und den dermaligen Vermögenszustand auszumitteln, wobei sich denn auch eine enorme Restanz ergab, welche die verschiedenen Einnehmer der Gemeinde und besonders der Meyer infolge seiner Einnischung in das Amt des Erstern an die Gemeinde heraus schuldig geblieben waren. Bei den Hindernissen, welche dieser an sich schon schwierigen Rechnungsbereinigung von Seite der Betheiligten entgegengesetzt wurden und den unzureichenden Mitteln, welche die Gesetzgebung der Regierung an die Hand giebt, konnte die Erlösung dieser Angelegenheit in diesem Jahre noch lange nicht erzielt werden. — Auch in der Gemeinde Coeube, Amtsbezirk Pruntrut, machte die Unordnung im Rechnungswesen, verbunden mit den durch die Streitigkeiten zwischen der Gemeindsbehörde und dem Einnehmer herbeigeführten Verwicklungen, die Aufstellung eines eigenen Kommissärs und die Einstellung des Einnehmers in seinen Funktionen nothwendig. Im Uebrigen kamen im Jahr 1851 bloß drei Fälle des Einschreitens gegen Gemeindsbeamte wegen nachlässiger Rechnungsablegung oder ungetreuer Verwaltung nach Mitgabe der §§. 61 und 62 des Gemeindsge-
setzes vor.

In prinzipieller Beziehung wichtig für das Gemeindewesen und für die Stellung der Gemeindskorporationen waren zwei Entscheide des Regierungsrathes in Betreff der Burgergemeinden von Wyler bei Uzenstorf und von Seeburg. Erstere Gemeinde, welche im Zeitpunkt der Einführung des Gemeindsge-
setzes (1833) ein Vermögen von Fr. 8000 besaß, war durch unaufhörliches Prozediren dahin gebracht worden, von der Re-
gierung nicht nur eine amtliche Untersuchung ihrer Vermögens-
verhältnisse, sondern auch auf den Fall, daß sich infolge dieser Untersuchung ein Ueberschuß der Passiva über die Aktiva (wie

vorauszusehen) herausstellen würde, die Bewilligung zur Auflösung der Burgerkorporation und zur gerichtlichen Liquidation ihres Vermögens zu verlangen. Gestützt auf ein hierüber eingeholtes Rechtsbefinden fand der Regierungsrath, daß zwar die Auflösung der Verwaltung der Burgerkorporation, sofern dieselbe bloß als Eigenthümerin eines besondern Korporationsvermögens erscheine, wenn kein solches Vermögen mehr vorhanden sei, zulässig sei, jedoch immerhin unter der Voraussetzung einer geordneten Liquidation und vollständiger Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, wobei anerkannt wurde, daß nach der rechtlichen Natur des Korporationsverbandes, nach dem Herkommen und nach den einschlagenden Gesetzen die Mitglieder der Burergemeinde für diesen Zweck zu Tellen angehalten werden können.

Kraft seines Oberaufsichtsrechts übertrug daher der Regierungsrath die Vereinigung der Vermögensverhältnisse am Wyler einem außerordentlichen Kommissär, welcher in vogtlicher Stellung an den Platz der Burergemeindsbehörde trat, die in der Vermögensverwaltung eingestellt wurde. Ebenso wurde es gegenüber der Burergemeinde Seeberg, welche ohne Vermögen zu besitzen, eine Amtsbürgschaft für einen ihrer Angehörigen eingegangen hatte und von daher in eine bedeutende Schuld gerathen war, als ihr Recht und ihre Pflicht anerkannt, diesen Excedent durch Tellen aufzubringen. Dieselbe wurde daher angewiesen, da über die Art und Weise der Repartition einer solchen Telle keine gesetzliche Vorschrift bestehé, unter Zugrundlegung des §. 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1823 ein besonderes Regulativ für den Bezug der fraglichen Telle aufzustellen. Endlich kam der Fall vor, daß die Burergemeinde Moos bei Thunstetten, welche kein einziges ehrenfähiges Mitglied mehr besaß, welchem sie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten hätte anvertrauen können, und welche beschlossen hatte, das Burgervermögen unter sich zu theilen, in ihrer Vermögensverwaltung eingestellt und für dieselbe ein Verwalter bestellt werden mußte.

Vielfache Klagen und Reklamationen, bezüglich des Tellwesens, beweisen, daß auf diesem Gebiete der Verwaltung eine Reorganisation immer nothwendiger wird, da die noch in Kraft bestehenden diesfallsigen Gesetzesbestimmungen mit den durch die Zeitumstände, durch die Staatsverfassung von 1846 und durch das Gemeindesgesetz wesentlich veränderten Gemeindeverhältnissen nicht mehr harmonieren. Es mußten im Laufe dieses Jahres an 46 verschiedene Gemeinden Bewilligungen zu außerordentlichen Tellbezügen oder aber zur bleibenden Erhöhung ihres reglementarischen Tellmaximums ertheilt werden, was großentheils daher röhren mag, daß letzteres zufolge Tellgesetzes vom 14. Juni 1823 nach dem Durchschnittsertrag der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bezogenen Gemeindstellen festgesetzt werden mußte, während bei der immer größern Ausdehnung der den Gemeindsbehörden auffallenden Verwaltungsbürgenheiten und polizeilichen Geschäftstätigkeit aller Art die Kosten der Gemeindsverwaltung und Ortspolizei immer bedeutender werden. Bei Anlaß von zwei Spezialfällen entschied der Regierungsrath, daß die Besoldung der Staatsbeamten als solche der Betreibung des Berufserwerbes im Sinne des §. 2 litt. c des Tellgesetzes nicht unterworfen sei.

Die Thätigkeit der Administrativbehörden in Gemeindeangelegenheiten wurde in einer wichtigen Beziehung bestimmter regulirt. Es hatte sich nämlich, veranlaßt durch eine unrichtige Auffassung des §. 42 der Staatsverfassung, vielseitig die irrite Ansicht ausgebildet und festgesetzt, als ob die Streitigkeiten über Ansprüche auf burgerliche Nutzungen als Gegenstand des Privatrechts vom Civilrichter zu erledigen seien. Diese falsche Praxis war noch begünstigt worden durch die Aufhebung des größten Theiles des Gesetzes über die Prozeßform in Administrativstreitigkeiten, wodurch die Anomalie eingetreten ist, daß die Normen über das Administrativprozeßverfahren bis an wenige unzulängliche Bestimmungen weggeflossen sind, während die administrativrichterliche Jurisdiktion in reinen Verwaltungsstreitigkeiten noch fortbesteht, so daß bei Ausübung dieser Recht-

sprechung hinsichtlich der zu beobachtenden Formen die Prozeßleitung auf sehr vagen Regeln beruht. Es wurde nun nachgewiesen, daß die Anstände in Betreff von Burgernutzungen eben zu diesen reinen Verwaltungsstreitigkeiten gehören, indem weder der Gegenstand derselben privatrechtlicher Natur sei, noch die Norm zu ihrer Entscheidung im Civilgesetz liege, und daß überhaupt dem Regierungsrath als Oberaufsichtsbehörde über die Anwendung von Verwaltungsvorschriften, wie es die Nutzungsreglemente sind, die Kompetenz zur Erledigung solcher Geschäfte zustehé. Von diesem Standpunkte aus wurden von da an die in Frage stehenden Streitigkeiten erledigt.

Die Zunahme der Auswanderung veranlaßte auch die Gemeindsbehörden, sich in mannigfalter Weise mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Abgesehen von der Aufstellung däheriger Reglemente, wovon bereits oben die Rede war, handelte es sich zuerst um die Unterstützung armer Gemeindsangehöriger auf Rechnung der ihnen zustehenden Burgernutzungen oder auf irgend eine andere durch die Verhältnisse der betreffenden Gemeinden an die Hand gegebene Weise zum Zwecke ihrer Auswanderung. Bei Genehmigung derartiger Gemeindsbeschlüsse wurde nicht versäumt, jeweilen geeignete Bedingungen aufzustellen, um die zweckmäßige Verwendung der verabfolgten Unterstützungen und anderseits die Ordnung in der Dekonomie der Gemeinde zu sichern. Es gelangten von 27 Gemeinden aus allen Landestheilen, im stärksten Verhältniß aber aus den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen, derartige Unterstützungsbeschlüsse an den Regierungsrath zur Genehmigung, worin die von vielen Gemeinden des Jura verlangten Bewilligungen zu Holzverkäufen, deren Ertrag zum nämlichen Zwecke bestimmt war, nicht inbegriffen sind.

C. Armenwesen.

I. Allgemeiner Bericht.

1) Statistische Angaben.

Im vorjährigen Bericht ist der Sammlung von statistischen Angaben über mehrere bis jetzt nicht hinlänglich aufgehellte Punkte Erwähnung geschehen. Wir theilen hier die interessantesten Thatsachen mit.

(Hierzu folgende Tabellen.)

Ausgeben im Armenwesen.

Amtsbezirke.	1840.		1847.		1848.		1849.	
alte W.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alberg . . .	16590	43 $\frac{1}{2}$	29432	53	24949	58	19716	53 $\frac{1}{2}$
Altwangen . . .	25373	38	53314	..	49695	75 $\frac{1}{2}$	40677	85
Bern, Land . . .	30641	10	53017	04	42656	58	39546	22
Bern, Stadt . . .	85487	12	100204	41 $\frac{1}{2}$	86747	43 $\frac{1}{2}$	86650	61 $\frac{1}{2}$
Büren	6750	28 $\frac{1}{2}$	9234	85 $\frac{1}{2}$	8937	62 $\frac{1}{2}$	8241	14 $\frac{1}{2}$
Burgdorf	35020	27	75703	31 $\frac{1}{2}$	67463	98 $\frac{1}{2}$	61377	36 $\frac{1}{2}$
Erlach	5944	65	8700	64	9010	59 $\frac{1}{2}$	8221	68 $\frac{1}{2}$
Fraubrunnen . . .	16223	44 $\frac{1}{2}$	25767	09 $\frac{1}{2}$	21957	17 $\frac{1}{2}$	19797	47
Frutigen	18053	04	41971	86	33915	75 $\frac{1}{2}$	23880	57 $\frac{1}{2}$
Interlaken	11831	87	27042	52 $\frac{1}{2}$	19976	43 $\frac{1}{2}$	15771	41
Könolfingen	41815	98	101551	98	91683	88	78721	30
Laupen	10160	12 $\frac{1}{2}$	19646	17 $\frac{1}{2}$	13651	39	11795	93
Nidau	7774	36 $\frac{1}{2}$	12234	91 $\frac{1}{2}$	8907	56	8729	77 $\frac{1}{2}$
Oberhasle	7398	27 $\frac{1}{2}$	9791	04 $\frac{1}{2}$	9847	13 $\frac{3}{4}$	8048	39 $\frac{1}{2}$
Saanen	17256	34	21448	40	18748	15	14768	87 $\frac{1}{2}$
Schwarzenburg	13720	01	32224	85	32034	77 $\frac{1}{2}$	25098	70
Seftigen	22422	35	42545	..	34930	05 $\frac{1}{2}$	27597	84
Signau	68507	48	157477	33 $\frac{1}{2}$	123668	30	104159	16
Obersimmenthal	17602	79	29049	86 $\frac{1}{2}$	20778	08	22450	10
Niedersimmenthal	16403	24	20035	14	16156	88	16828	03
Thun	39756	92	65181	72 $\frac{3}{4}$	59901	90 $\frac{3}{4}$	57045	62 $\frac{1}{2}$
Trachselwald	59345	94	80206	83	72228	77	66889	27
Wangen	20383	86	36400	81 $\frac{1}{2}$	32172	73	27706	35 $\frac{1}{2}$
	586363	27 $\frac{3}{4}$	1052182	35 $\frac{1}{4}$	900020	53 $\frac{1}{2}$	803952	69 $\frac{3}{4}$

Tabelle Nr. 2 zu Seite 32.

Armentellen im Jahr 1849.

Durchschnitt von 1840—1845.		Ordentliche.		Außerordentliche.		Summa.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7035	85	4544	90	4544	90
13344	60	10019	19	8129	76 $\frac{1}{2}$	18148	95 $\frac{1}{2}$
21982	39	8225	34 $\frac{1}{2}$	2334	87	10560	21 $\frac{1}{2}$
...
202	07	285	45	285	45
21732	88	10190	67	4488	03 $\frac{1}{2}$	14678	70 $\frac{1}{2}$
19	72
9151	29	5597	46	1315	51 $\frac{1}{2}$	6913	03 $\frac{1}{2}$
13047	46	5866	43 $\frac{1}{2}$	2735	59	8602	02 $\frac{1}{2}$
2103	13	2414	93 $\frac{1}{2}$	3377	42 $\frac{1}{2}$	5792	36
31630	50 $\frac{1}{2}$	15809	45	8491	04	24300	49
4980	29	2296	80	683	64	2980	44
...
4551	76	2334	33	2334	33
8491	20	1725	52 $\frac{1}{2}$	1725	52 $\frac{1}{2}$
17393	13	7544	50 $\frac{1}{2}$	6491	..	14035	50 $\frac{1}{2}$
8825	..	3581	76	3958	18	7539	94
47856	58	28806	05	3962	..	32768	05
9741	06	4456	32 $\frac{1}{2}$	4456	32 $\frac{1}{2}$
8152	41	2542	65 $\frac{1}{2}$	2542	65 $\frac{1}{2}$
17264	04	9350	82 $\frac{1}{2}$	3687	66 $\frac{1}{4}$	13038	48 $\frac{3}{4}$
37623	22	16419	53	4848	86	21268	39
9562	07	6750	74 $\frac{1}{2}$	3819	73 $\frac{1}{2}$	10570	48
94690	65 $\frac{1}{2}$	148762	88 $\frac{1}{2}$	58323	37 $\frac{3}{4}$	207086	26 $\frac{1}{4}$

Tabelle Nr. 3 zu Seite 32.

Kontrahirte Schulden der Armengüter.

Amtsbezirke.	1847.		1848.		1849.	
alte W.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . .	4,954	60	892	40	603	...
Narwangen . . .	21,573	96 $\frac{1}{2}$	10822	37 $\frac{1}{2}$	3971	99
Bern, Land . . .	4,827	11 $\frac{1}{2}$	17	24	1086	50
Bern, Stadt . . .	2,287	88	1242	55	800	10
Büren	100	...
Burgdorf	13,173	28 $\frac{1}{2}$	9354	26	5977	36
Erlach	4,126	...	655	24	200	...
Fraubrunnen . . .	1,250	...	2652	23 $\frac{1}{2}$	2739	15
Frutigen	9,831	15	6146	10	5617	05
Interlaken	13,059	79 $\frac{1}{2}$	1906	91 $\frac{1}{2}$	3988	17 $\frac{1}{2}$
Könolfingen . . .	9,023	95	15193	28 $\frac{1}{2}$	8701	90 $\frac{1}{2}$
Laupen	987	51 $\frac{1}{2}$	179	28	500	...
Nidau	416	...	80	75	530	...
Oberhasle	972	55	382	12
Saanen	2,974	1037	50
Schwarzenburg . . .	10,071	50	674	...	15043	...
Seftigen	10,044	67 $\frac{1}{2}$	2045	61	2809	...
Signau	35,214	89 $\frac{1}{2}$	13605	32 $\frac{1}{2}$	8100	...
Obersimmenthal . . .	6,619	97 $\frac{1}{2}$	6143	82 $\frac{1}{2}$
Niedersimmenthal . . .	7,988	05	1900	...	3615	60
Thun	6,434	07 $\frac{1}{2}$	2583	02 $\frac{1}{2}$	5772	72 $\frac{1}{2}$
Trachselwald . . .	24,562	43 $\frac{1}{2}$	3463	26 $\frac{1}{2}$	6436	54
Wangen	4,838	09	2676	97 $\frac{1}{2}$	2953	67
	195,231	50	82616	78	80583	26 $\frac{1}{2}$

Tabelle Nr. 4 zu Seite 32.

In der Gemeinde verwendete Armensteuern.

7.	1848.	1849.
38 $\frac{3}{4}$ Rp. — Fr. 605,443. 12 $\frac{1}{2}$ Rp. — Fr. 506,367. 45 $\frac{1}{2}$ Rp. alte Währung.		

In andere Gemeinden des Kantons versandt.

7.	1848.	1849.
7. 68 Rp. — Fr. 244,306. 04 $\frac{1}{2}$ Rp. — Fr. 226,522. 35 Rp.		

Außer den Kanton versandt.

7.	1848.	1849.
39 $\frac{1}{2}$ Rp. Fr. 27,290. 52 $\frac{1}{2}$ Rp. Fr. 26,300 Fr. 80 Rp.		

Hauszinse.

a. In der Gemeinde.

7.	1848.	1849.
10 $\frac{1}{2}$ Rp. Fr. 52,783. 47 Rp. Fr. 48,189. 62 $\frac{1}{2}$ Rp.		

b. Außer der Gemeinde.

7.	1848.	1849.
36 Rp. Fr. 44,431. — Rp. Fr. 40,024. 06 $\frac{1}{2}$ Rp.		

Bestand der Armengüter.

1847.	1848.	1849.
Fr. 6,917,946. 64 $\frac{1}{2}$ Rp. Fr. 6,924,730. 93 $\frac{1}{2}$ Rp. Fr. 6,968,406. 38 Rp		

2) Provisorische Verfügungen in der Armengesetzgebung.

Um noch vor Erlaß eines neuen Gemeindgesetzes, durch welchen die ganze Armengesetzgebung in Harmonie gebracht werden soll, den fühlbarsten Gebrechen im Armenwesen Abhülfe zu verschaffen, wurde einerseits der Ansatz für die Beiträge an die Gemeinden auf dem Budget von Fr. 77,455 erhöht, andererseits dem einschlägigen Gutachten nebst Gesetzesentwurf der obersten Behörden vorgelegt. Sowohl der Regierungsrath als der Große Rath pflichtete im Allgemeinen den Ansichten der Direktion des Innern bei, so daß das fragliche Gesetz bereits am 11. Octbr. 1851 in Kraft treten konnte. Es trägt natürlich den Charakter eines bloßen Provisoriums, dessen Zweck der ist, die Nothstände der Gegenwart nicht zu einer Krise anwachsen zu lassen, und zugleich Zeit zu gewinnen zur Ausführung der geeignetsten Reformen im Armenwesen.

Seine Hauptbestimmungen sind folgende:

1) Der Staatsbeitrag an die burgerliche Armenpflege wird für diejenigen Gemeinden erhöht, deren ordentliche Einkünfte nicht ausreichen. Diese Erhöhung geschieht inner den Schranken des verfassungsmäßigen Maximums.

2) Es soll für die Erhaltung armer Kinder ein Kredit angewiesen werden, woraus sogenannte Spenden gebildet werden.

3) Die Kinder dürfen unter die Einwohner der Gemeinde vertheilt und dafür eine billige Taxe entrichtet werden. Daherige Reglemente sind von der Direktion des Innern zu sanktioniren.

4) Die Armentellen für die laufenden Ausgaben sind und bleiben abgeschafft, Hingegen sollen durch Armentellen die seit 1846 geschwächten Armengüter wieder in den gesetzlichen Bestand zurückgebracht werden; die dahерige Auflage darf aber $\frac{1}{2}$ vom Tausend nicht überschreiten.

Die Ausführung dieser Vorschriften gehört in's folgende Jahr.

Die Staatsbeischüsse an die Armentellen betrugen 206,313 Franken 13 Rappen.

II. Spezieller Bericht.

1) Armenvereine.

Die Ortsarmenpflege, welche nach und nach die burgerliche Armenpflege ersetzen soll, beruht auf den freiwilligen Armenvereinen oder in deren Ermanglung auf den sogenannten Spendekommissionen. Während des Jahres 1851 waren noch keine Armenvereine konstituirt in den Kirchgemeinden Kallnach, Arch, Büren, Lengnau, Rüthi, Koppigen, Oberburg, Erlach, Gamperden, Ins, Siselen, Vinelz, Bätterkinden, Degenstorf, Uzenstorf, Brienz, Leissigen, Unterseen, Ferrenbalm, Kerzers, Bürglen, Gottstadt, Sut, Twann, Walperswyl, Gadmen, Albligen, Belp, Gerzensee, Gurzelen, Thurnen, Zimmerwald, Reutigen, Griswyl, Thierarchern, Dürrenroth, Oberbipp.

Der Staatsbeitrag an die Armenvereine betrug Fr. 64,012 83 Rp.; 1850 bloß Fr. 14,877.

Die Berichte lauten ungemein verschieden; während viele Vereine mit großer Energie den Pauperismus bei der Wurzel angreifen wollen, und keine Opfer an Zeit und Geld scheuen, bestehen sie an andern Orten beinahe nur dem Namen nach und würden beim Aufhören von Staatsbeiträgen vollends eingehen.

2) Armenanstalten.

a. Rettungsanstalt im Landorf.

Im April 1851 ward von den zwei bisher in der Bächtelten gebildeten Familien das neue Lokal im Landorf hinter Köniz bezogen und von da an besteht die bernische Rettungsanstalt als selbstständiges Institut.

Vorsteher derselben ist Hr. Friedrich Ledermann aus Lützelflüh; Gehülfe Hr. Konrad Küser von Trogen. Die Anstalt ward eröffnet mit 22 Zöglingen, abgetheilt in zwei Familien. Bis zum Schluß des Jahres stieg die Zahl auf 23.

Die Knaben beschäftigen sich außer den Unterrichtsstunden ausschließlich mit der Bewirthschaftung des gutgelegenen Gutes und mit Urbarmachung von Waldboden.

Der Unterricht beschränkt sich auf die gewöhnlichen Fächer einer gehobenen Primarschule mit Hinzufügung der Fächer der Geometrie und des Zeichnens. Die Schüler sind in 2 Klassen getheilt.

Ueber das Betragen dieser Böglingse wurde selten Klage geführt und es ist dieß eine um so erfreulichere Erscheinung, als alle ohne Ausnahme den schlimmsten Umgebungen entzogen werden wußten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, geistig und sittlich zu Grunde zu gehen.

Die Kosten des Jahres 1851 betragen Fr. 11,447. 63.

Die Erbauung einer Scheuer und die zweckmäßige Einrichtung des Hauses kosteten Fr. 17,691. 95.

b. Armenerziehungsanstalt für Knaben im Schlosse Köniz.

Mit dem 1. Jenner 1851 ward Hr. Joh. Amstutz von Sigriswyl Vorsteher der Anstalt.

Von den Böglingsen traten 6 aus: 5 zu Handwerkern und 1 als Lehrling in eine Gemeindeschreiberei. Eingetreten sind 10, worunter auch nicht einer, der nicht die strengere Zucht einer Erziehungsanstalt nöthig hätte. Die Meisten waren dem Bettel und Vagantenthum ergeben, trotzig, ungehorsam, zwei davon bereits richterlich verurtheilt.

Mit dem Betragen der großen Mehrzahl der Böglingse konnte man zufrieden sein, namentlich ist ihr friedliches Zusammenleben hervorzuheben. Doch wurden leider einige auf kleinen Diebstählen ertappt.

Für den Unterricht sind die Schüler in 3 Klassen abgetheilt. Die Mittel- und Oberklasse werden von einem Lehrer in einem Zimmer zugleich unterrichtet. Die Elementarklasse allein in einem Zimmer.

In der Schneider- und Schusterwerkstatt arbeiten unter Aufsicht der betreffenden Meister je 5 Zöglinge. An Arbeit fehlte es nie.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 197 Zöglinge gehabt.

Ausgetreten sind durch Admission 81, Versetzung in andere Anstalten 12, Verkostgeldung 12, Entlassung aus verschiedenen Gründen 16, fortgelaufen 2, gestorben 6.

Unter den 81 sind 12 nicht gut gerathen, von diesen fallen auf die ersten 5 Jahre 6, auf die zweiten 5 Jahre 3, auf die dritten 5 Jahre 3.

Die Anstalt kostete im Jahr 1851 Fr. 7756. 98.

c. Armenerziehungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg.

Eingetreten sind drei von Armenvereinen vorgeschlagene Mädchen.

Die Anzahl der Zöglinge ist 50, zu denen noch 6 bis 8 kleine Kinder zu zählen sind, welchen die Mädchen der Reihe nach warten und sie unterrichten. Da die Zöglinge dieser Anstalt zu Dienstmädchen erzogen werden, so erzeugt sich diese Kinderstube als durchaus praktisch. Die nach der Admission Entlassenen finden in der Regel gute Dienstplätze.

Die Aufsicht, Buchführung und der Unterricht in den Handarbeiten ist einer Vorsteherin übertragen. Der wissenschaftliche Unterricht wird von einer Gehülfin und theilweise von einem in der Gemeinde wohnenden Primarlehrer besorgt.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 5152. 82.

d. Armenverpflegungsanstalt in Bärau hinter Langnau.

Die Nothwendigkeit einer derartigen Anstalt für den Kanton bewährte sich auch in diesem Jahr auf die auffallendste Weise. Die Anmeldungen von Seite der Gemeindräthe mehrten sich und es konnte nicht von Ferne den dahерigen Wünschen Rechnung getragen werden.

Auf 31. Dezember 1851 bestand das Personal:

	Personen:
1) aus dem Vorsteher und seiner Frau	2
2) aus den Dienstboten	12
3) aus den Pfleglingen	237

Am zahlreichsten sind vertreten:

der Amtsbezirk Signau	mit 41 Pfleglingen,
" Trachselwald	26 "
" Schwarzenburg	12 "
Landsäßen und Heimathlose	7 "

Es befanden sich 52 Pfleglinge in der Anstalt, die das Alter von 70 Jahren überschritten hatten. Verstorben sind 39 Personen oder 12%, welche große Sterblichkeit dem in der Anstalt grassirenden Nervenfieber zugeschrieben werden müß.

Die Kosten betrugen Fr. 26,448. 68., mit Inbegriff des bedeutenden Lokalzinses.

e. Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Auf 1. Januar 1851 trat Hr. Rudolf Käßling von Wattenwyl, bisheriger Vorsteher der Armenerziehungsanstalt im Schlosse Köniz, die Stelle eines Vorstehers dieser Anstalt an.

In Mitte des Jahres bestand das Aufsichtspersonal:

- 1) aus dem Vorsteher und seiner Frau;
 2) aus folgenden Angestellten: 1 Obermeister, 1 Hausknecht, 1 Heizer, 1 Polizeiwächter, 1 Karrer, 1 Mästker, 1 Webmeister, 3 Aufsehern, 1 Köchin, 2 Aufseherinnen, zusammen 15 Personen.

Auf selben Zeitpunkt waren männliche Sträflinge 101

weibliche „ 73

174.

Auf den Gang der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg sind die Blicke nicht nur unsers Kantons, sondern auch diejenigen anderer Kantone gerichtet. Thurgau und Basel ließen Thor-

berg durch Abgeordnete untersuchen und Luzern ließ sich alle darauf bezüglichen Schriften mittheilen.

Da bei der Errichtung der hiesigen Anstalt keine andere bestehende Anstalt im Speziellen als Muster angenommen werden konnte, und die dahерigen Erfahrungen fehlten, so ist es begreiflich, daß sich im Verlaufe dann einige Mängel herausstellten, wovon die wesentlichsten bereits im vorjährigen Bericht angeführt sind.

Zu den bewährten Einrichtungen dürften gezählt werden:

1) Daß man nicht bewaffnete Aufseher zu den Sträflingen stellt und daß diese Aufseher mit ihnen selber arbeiten. Nicht nur ist es schon deshalb nöthig, damit der Aufseher ungehindert denjenigen, die noch nicht arbeiten können, die Arbeit selbst zeigen kann, sondern die Aufseher selbst werden auf diese Weise mehr durch das moralische Uebergewicht und das Ansehen auf den Gehorsam ihrer Klassen wirken, als durch die Macht der Strenge und Waffe.

2) Daß nicht zu viele Aufseher angestellt sind, sondern durch Unteraufseher, die aus den besten der Sträflinge mit Sorgfalt und Vorsicht gewählt werden, Nachhülfe geschieht.

3) Daß an Winterabenden den Sträflingen im Lesen, Schreiben, Kopfrechnen, Unterricht ertheilt wird.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 29,181. 47.

f. Hülfsirrenanstalt in Thorberg.

Der Zudrang von Irren, meist mit sehr dringenden Empfehlungen zur Aufnahme, sowohl Seitens der Gemeinden als der Beamten, war so groß, daß auf 1. Januar 1851 sich bereits 44 Irre in der Anstalt befanden, nämlich 23 männliche und 21 weibliche.

	Männl.	Weibl.	Total.
Im Laufe des Jahrs traten aus:			
a. Infolge theilweiser oder gänzlicher Heilung	2	2	4
b. Auf Verlangen der Gemeinden	1	1	2
(Es waren zwei hier verpflegte Buchenhaussträflinge, welche die Gemeinden nachdem ihre Strafzeit zu Ende war, anderwärts versorgen wollten.)			
c. Verstorben	—	1	1
d. Infolge Versetzung.	1	—	1
	4	4	8
Eingetreten sind dagegen	7	7	14
Mithin betrug die Vermehrung	3	3	6
Dazu der Bestand auf 1. Januar	23	21	44
	26	24	50
Die Durchschnittszahl der Anwesenden:	25½	23½	49⅓
Die Kostgelder betrugen im Jahr 1851		Fr. 7821. 55	
Davon abgezogene Kostgelderabzahlungen		" 105. 72	
Nettobetrag derselben, alte Währung		Fr. 7715. 83	

Da meist nur in höherm Grade Geistesfranke aufgenommen werden und vorab die Unheilbaren, so ist von ihnen wenig Arbeit zu erwarten. So viel, als möglich, werden sie jedoch auch beschäftigt, z. B. die weiblichen mit häuslichen Arbeiten, waschen, spinnen, stricken, und die männlichen mit Holzen und mit kleineren landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Der Gesundheitszustand war ungeachtet des viel zu sehr angefüllten Lokals, ein sehr günstiger. Mit den neu Ankommenden bessert es gewöhnlich in den ersten Wochen und Monaten nicht unbedeutend, dann bleibt der Zustand bei der Mehrzahl habituell.

Am meisten mit Irren in hiesigen Anstalt betheiligt sind die Gemeinden Eggiwil mit 4 Personen und Gerzensee mit 3 Personen.

g. Spenden für Unheilbare.

Auf den Vorschlag der Armenvereine und ausführliche Arztzeugnisse (nach Formular) ertheilte die Direction des Intern 131 Spenden von Fr. 50 oder Fr. 25, je nach der Wichtigkeit des Falls oder der Bedürftigkeit der Gemeinde.

Die mit Spenden bedachten Personen litten an folgenden „unheilbar“ erklärten Krankheiten:

Blindheit 17; Knochenfraß 3; Rheumatismus und Gicht 20; Lähmung der untern Extremitäten 9; Lähmung der einen Körperhälfte 12; Rückenmarkkrankheit 2; Verkrüppelung 7; Ausrenkung der Hüfte 1; Verstümmelung 4; Mutterkrankheiten 4; Lungensucht 7; Magenkrankheiten 3; Wassersucht 2; Harnbeschwerden 2; Metallvergiftung 1; Flechten 1; Geschwüre 8; Fallsucht 5; Marasmus 7; Tobsucht und Melancholie 2; hoher Grad von Kretinismus 13.

Alle diese arbeitsunfähigen Personen mußten früher von ihren Gemeinden unterstützt werden.

h. Stipendien für arme Jünglinge zu Erlernung von Handwerken.

In diesem Jahr wurden in den Amtsbezirken Aarberg, Büren, Nidau, Fraubrunnen, Aarwangen, Burgdorf und Wangen Prüfungen abgehalten. Die von den Armenvereinen an dieselben abgesandten Jünglinge (in der Regel 2 auf die Kirchgemeinde) hatten von den eben verlassenen Schulen schon Vieles vergessen. 31 der Bewerber erhielten das Stipendium, wovon aber 3 wieder darauf verzichteten und 2 aus der Lehrzeit ließen, ein trauriger Beleg zu dem Satz, daß der Arme oft die ihm angebotene Wohlthat von der Hand weist. Die übrigen vertheilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Berufe: Wagner 3, Schneider 3, Schuster 9, Sattler 2, Spengler 4, Drechsler 1, Gypser 1, Buchbinder 1, Gürtler 1, Mühlmacher 1.

Es wurden zu diesem Zweck ausgegeben für 64 Jünglinge Fr. 4205. 63.

Wir hoffen, in dem nächsten Jahresbericht einige bestimmte Resultate über diese Beteiligung des Staats im Armenwesen mittheilen zu können.

3) Landsägen.

Zahl der Korporationsglieder für 1850	2837
Zunahme Anno 1851	34
	<hr/>
Summa	2871
	<hr/>
Aufgang: Köpfe	103
Nämlich Geburten 85, Einheirathen 18	
Abgang: Köpfe	69
Nämlich Todesfälle 57, Ausheirathen 12	
	<hr/>
Vermehrung wie oben	34
	<hr/>

Der Armen-Etat enthält:

Erwachsene	182
Kinder	102
Lehrlinge	19
	<hr/>

303

Ausgegeben wurden an ordentlichen Kosten	Fr. 14,002. 25.
" " " außerordentl. "	" 1,003. 39.
	<hr/>

Fr. 15,005. 64.

Also ist ungefähr die 9. Person auf dem Armenetat und die 4. Person besteuert.

An Prosemelsteuern und Arztkosten wurden an 223 Personen bezahlt Fr. 4,209. 60.

Mit diesen und einigen andern Ausgaben (worunter die Glasholzerverpflegung von Fr. 343. 50) im Betrage von Fr. 609 22 Rp., kosteten die Landsägen im Ganzen Fr. 19,924. 46.

Die Hülfsquellen zu Unterstützung derselben bestanden in:

1) ordentlichem Beitrag des Staats	Fr. 18,000
2) Nachkredit	" 800
	<hr/>

Nebentrag: Fr. 18,800

	Uebertrag	Fr. 18,800 —
3)	Ablösungen und Zinse von einigen wenigen Kapitalien	Fr. 148. 80.
4)	Restitutionen	" 496. 67.
5)	Heiraths-Einzugsgelder	" 450. —
6)	Emolumente	" <u>40. 50.</u> <u>Fr. 1,135. 97</u>
	Summe	Fr. 19,935. 97

Geschäfte wurden laut Kontrolle abgethan 960

4) Verschiedene Leistungen des Staates.

1)	Beisteuern an 13 Heimathlose	Fr. 507. 42.
2)	Kostgeldsbeiträge :	
a.	An das Irrenhaus für 49 Personen	Fr. 3410. 73.
b.	An das Pfründerhaus für 30 mit unheilbaren und ekelhaften Krankheiten Behaftete	" 2039. 52.
3)	Beiträge an 4 Armenerziehungsanstalten in Wangen, Trachselwald, Bremgarten und Bättwil	" 6125. —
4)	An 27 außer dem Kanton befindliche arme Bernerfamilien	" 505. 65.
5)	Zu Deckung des Defizits des äußern Krankenhauses	" 6000. —
6)	An die schweizerische Gesellschaft von New-York zu Unterstützung der Auswanderer ins Innere	" <u>207. —</u>
		<u>Fr. 18,287. 90.</u>

5) Ueberschwemmungen im Jahr 1851 und gesammelte Liebessteuern.

Nachdem die am 31. Juli, 1. und 2. August 1851 erfolgten außerordentlich starken Regengüsse und das damit verbundene Schmelzen des Schnees in den Hochgebirgen, die Bäche und Flüsse in 24 Amtsbezirken einen amtlich auf Fr. 873,489. 55½

alte Währung geschätzten Schaden angerichtet hatten, beschloß die Regierung die Sammlung einer Kollekte von Haus zu Haus für die Armen und weniger Bemittelten mit Ausschluß der Vermöglichen.

Der Schaden der 1. Klasse (Staat, Körporationen und Vermögliche) betrug Fr. 420,569. 27½

Der Schaden der 2. Klasse, weniger Bemittelte " 347,264. 25

Der Schaden der 3. Klasse, Arme " 105,656. 03

Der Ertrag der Kollekten in den Amtsbezirken stieg auf:
Fr. 36,325. 29½

Liebessteuern von Privaten außer dem Kanton " 3,772. 42½

Staatsbeitrag " 4,329. 31

Verschiedenes " 42. 86
Fr. 44,469. 89

An die 2. Klasse wurde 8%, an die 3. Klasse 4% vergütet mit Fr. 41,788. 76; Schätzungsosten Fr. 1761. 30; Verlust auf der Einwechselung deutscher Geldsorten und falschem Geld Fr. 913; Transportosten von Lebensmitteln Fr. 32.

Die größten Entschädigungen erhielten:

Der Amtsbezirk Büren Fr. 4730. 89 für einen Schaden von Fr. 84,312. 45

" " Nidau Fr. 5315. 25 " 97,288. —

" " Obersimmenthal Fr. 3981. 43 " 57,116. 70

" " Laupen Fr. 3603. 47 " 64,746. 98

Fr. 303,464. 13

D. Volkswirthschaftswesen.

1) Forstwesen.

Die immer häufiger vorgenommenen Waldausreutungs- und Holzschlagsgesuche veranlaßten die Aufstellung eines Regulativs, wonach die bisherigen Bewilligungen nur in dem Maße ertheilt werden sollen, als anzunehmen wäre, daß davon weder nach-

theilige Naturereignisse noch die Entwaldung der betreffenden Gegenden zu befürchten seien.

Im fernern wurden, um dem Umfuge des Holzschlagens ohne erhaltene Bewilligung Einhalt zu thun, dem Publikum die Vorschriften des Gesetzes vom 7. Jenner 1824, namentlich die darin angedrohten Bußen auf Widerhandlungen in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß die Fehlbaren nicht nur die Ueberweisung an den Richter, sondern auch den Abschlag der nachgesuchten Bewilligung zu gewärtigen haben würden.

Bewilligungen zu Waldausreutungen und zwar sowohl momentane als bleibende wurden im Jahr 1851 ertheilt 174, welche sich auf folgende Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Auszureuten bewilligte Flächen.		Wieder zu Wald anzupflanze nde Flächen.	
	Tuchart.	□ Fuß.	Tuchart.	□ Fuß.
Narberg	24	18520	17	35000
Narwangen	16	—	16	—
Bern	27	2477	8	30000
Büren	9	20000	9	—
Burgdorf	72	16685	32	31076
Fraubrunnen . . .	57	2400	27	39400
Konolfingen. . . .	28	16617	2	30000
Laupen	46	27658	—	—
Nidau	6	—	—	—
Saanen	1	—	—	—
Sextigen. . . .	5	30000	2	—
Signau	23	23730	1	30000
Niedersimmenthal.	3	—	—	—
Thun. . . .	5	30000	—	—
Trachselwald . . .	4	30000	—	—
Wangen	73	20000	15	20000
Im Ganzen für	404	38087	134	15476

Wenn man die Fläche, für welche die Ausreutungsbewilligung blos auf eine Zeit von höchstens 6 Jahren ertheilt worden, von derjenigen, welche bleibend auszureuten bewilligt wurde, abzieht, so ergiebt sich eine Verminderung der Waldfläche von ungefähr 270 Jucharten.

Was die Begehren von Gemeinden im Jura um Bewilligung zum Schlag und Verkauf von Holz, nach dem Forstgesetz vom Jahr 1836, betrifft, so sind dieselben jeweilen ebenfalls einer sehr genauen Untersuchung durch die betreffenden Forstbeamten unterworfen und nur dann vom Regierungsrath bewilligt worden, wenn sie dem Holzbedürfnisse der bittstellenden Gemeinden nicht nachtheilig erschienen.

Weiter hat der Regierungsrath im alten Kantonstheile 104 Bewilligungen zum Schlag und zur Ausfuhr folgender Holzquanta aus nachgenannten Amtsbezirken ertheilt:

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter.	Bauholzer.	Sagholzer.	Eichen.	Vermischte Stöcke.
Narwangen . . .	—	5564	317	169	1
Bern	—	2130	—	—	—
Burgdorf . . .	1476	550	—	60	30
Frutigen . . .	1551	—	—	—	992
Interlaken . . .	525	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	1020	—	—	50
Oberhasle . . .	150	—	—	—	340
Saanen (ohne das der Dorfschaft Saa- nen zu schlagen be- willigte, noch nicht bestimmte Quantum)	—	—	40	—	2120
Schwarzenburg . .	5380				
Signau	—	200	363	—	5070
Niedersimmenthal .	1280	187	—	—	80
Obersimmenthal .	1000	—	—	—	1104
Thun	40	—	—	—	1150
Trachselwald . . .	—	100	—	—	—
Wangen	129	1927	3	248	30
Summa:	11531	11678	723	477	10967

wobei indessen zu bemerken ist, daß von dem in den obern Gegenden geschlagenen Brennholz wohl ein großer Theil im Kanton geblieben sein wird. Andrerseits scheinen die in gesteigertem Maße eingelangten Gesuche für Bauholzausfuhr auf ein allmäßiges Wiederbeleben des Holzhandels im Auslande hinzudeuten.

Um die Holzausführen zu kontrolliren, wird den hiemit beauftragten Grenzbeamten jeweilen von den ertheilten Be-willigungen Kenntniß gegeben; Bewirthschaftungs- und Nutzungs-reglemente von Gemeinden kamen 1851 blos 20 vor die Be-hörden. Diese geringe Zahl dürfte ihren Grund darin haben, daß man allerseits auf das längst projektierte Forstgesetz wartet, welches desfallsige Bestimmungen enthalten soll.

2) Landbau und Viehzucht.

a. Viehzucht.

Auf den Wunsch und die Anordnung der Regierung des Kantons Aargau hatte im Jahr 1850 in Bern eine Konferenz von Abgeordneten aus 12 Kantonen stattgefunden, zum Zwecke der Berathung und Aufstellung von zwei Konkordaten, nämlich:
1) Ueber Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel und
2) über gemeinschaftlich zu treffende polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

Die aus dieser Konferenz hervorgegangenen Konkordats-entwürfe wurden von Seite Aargaus den Kantonen, welche daran Theil genommen hatten, mitgetheilt und zur Annahme empfohlen. Die Verhandlungen darüber kamen jedoch im Jahr 1851 nicht zum Abschluß.

Zur Hebung der Pferde- und Rindviehzucht wurden an den diebzjährigen Schauen folgende Prämien ausgetheilt.

(Siehe gegenüberstehende Tabelle.)

Landesökonomie.

Viehzucht.

Zu Hebung der Pferde- und Hornviehzucht wurden an den diesjährigen Schauen folgende Prämien ausgetheilt:

b. Viehentschädigungsklässe.

Der Bestand derselben beträgt auf 31. Dezember 1851	
a. an zinstragenden Kapitalien . . .	Fr. 170037. 25
b. " ausstehenden Zinsen . . .	" 3330. 70
c. " Aktivrechnungsrestanz . . .	" 5829. 13
Summe des Vermögens auf 31. Dec. 1851	Fr. 179197. 08
" " " " " 1850	" 171045. 38
Es erzeigt sich somit eine Vermehrung von	Fr. 8151. 70

c. Hufschmiedeprüfungen.

Nach stattgefunder Prüfung über den Pferdehufbeschlag wurden an 10 Schmiedepatente zur Ausübung ihres Berufes ertheilt.

d. Landbau.

Auf ein Gesuch der Gemeinden Ligerz und Twann um Genehmigung ihrer neu aufgestellten Herbstbannreglemente, glaubte der Regierungsrath mit Rücksicht auf die von einem Theil der Rebbesitzer selbst dagegen erhobene Opposition nicht eintreten zu sollen; ebenso fand die Behörde sich nicht veranlaßt, der Rebgesellschaft von Ligerz, Twann und Tüscherz in ihren Begehren um Verabfolgung eines jährlichen Staatsbeitrages zur Prämienertheilung für die Anpflanzung fremder edler Weinsorten zu entsprechen, obgleich sie mit Vergnügen die diesem Ansuchen zu Grunde liegenden Bestrebungen wahrnahm, weil die Konsequenz in der Verabfolgung solcher Aufmunterungsprämien leicht zu weit führen dürfte.

e. Entwässerung des Seelandes.

Von Seite der Direktion der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion langte ein Konzessionsbegehr ein, welches von der Direktion des Innern nach genauer Untersuchung des bisherigen Ganges und des dermaligen Standes

der Angelegenheit in dem Sinne begutachtet wurde, daß darüber der Bericht der Centralkommission der betheiligten 5 Kantone einzuholen, unterdessen aber zu möglichster Förderung des Unternehmens vom Regierungsrath die einleitenden Schritte zu thun seien, um allererst die Vereinigung der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse auf dem großen Moose zu bewerkstelligen. Mit dahin zielenden Anträgen wurde denn auch dieses Gesuch vom Regierungsrath an den Großen Rath gewiesen, unvorigreiflich dem Entscheide desselben aber die Forst- und Domänendirektion mit den erforderlichen Maßnahmen beauftragt, um sofort die erwähnte Vereinigung anzubahnen.

3) Auswanderungswesen.

Bei der außerordentlichen Zunahme der Auswanderung konnten die Behörden nicht umhin, ihre Aufmerksamkeit mit allem Ernsteste diesem Gegenstande zuzuwenden, indem nicht nur die Wohlfahrt einer bedeutenden Anzahl von Staatsbürgern, welche durch die herrschende Verdienstlosigkeit und Uebervölkerung sich eine neue Heimath zu suchen genöthigt sind, um ihren Lebensunterhalt und eine gesicherte Existenz zu finden, bei der Auswanderung betheiligt ist, sondern auch dieser Weg als eines der wesentlichsten Mittel erscheint, um die Last des Armenwesens zu vermindern, und dem Anwachsen des Pauperismus zu steuern. Es ist indessen hier nicht am Orte, die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Fragen, so wie den Standpunkt, von welchem die Direktion des Innern bei ihrer Behandlung ausging, ausführlich zu erörtern, da auf Anordnung des Regierungsrathes ein diesfalls von ihr erstatteter Bericht durch den Druck eine allgemeine Verbreitung im Kanton gefunden hat, auf welchen hier verwiesen werden kann. Von den daselbst ausgesprochenen Grundsätzen ausgehend und von der Ueberzeugung geleitet, daß die Betheiligung der Eidgenossenschaft unumgänglich nothwendig sei, um wirksame Maßregeln zum Schutze der Auswanderer ergreifen zu können, wurde vom

Regierungsrate unter'm 25. Juni 1851 dem Bundesrath ein vom schweizerischen Konsul in Havre gemachter Vorschlag auf's Dringendste zur Berücksichtigung empfohlen. Dieser Vorschlag ging dahin, daß vor Allem in der Schweiz eine Agentur errichtet werden möchte, um den Auswanderern mit Rath und Hülfe beizustehen, damit doch dieselben wenigstens im Vaterlande vor den Prellereien der Auswanderungsagenten geschützt seien. — Dieser Schritt wurde indessen von keinem bessern Erfolge gekrönt als ein früherer Versuch gleicher Art. Vielmehr ertheilte der Bundesrath die Antwort, solche Auswanderungsbüreaux erscheinen ihm für den beabsichtigten Zweck als unzureichend; auch unterliege die Auswanderung in Bezug auf Richtung, Ort und Zeit mancherlei Wechseln, indem sie sich nach den verschiedensten Ländern wende. Uebrigens könnte die Errichtung solcher Auswanderungsbüreaux mißverständlich als eine Aufmunterung der Eidgenossenschaft zur Entvölkerung des eigenen Landes aufgefaßt werden. Dagegen seien die dabei besonders interessirten Kantone nicht verhindert, ein Koncordat zu dem fraglichen Zwecke abzuschließen. — Durch diese Erklärung auf sich selbst angewiesen wandte sich nun die Regierung von Bern zunächst an diejenige des Kantons Aargau, welche schon seit längerer Zeit der Regelung und Unterstützung der Auswanderung ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mit dem Vorschlage zur Abschließung eines Konkordats über diesen Gegenstand. Mit verdankenswerther Bereitwilligkeit kam die Regierung von Aargau diesem Vorschlage entgegen, und an einer zwischen den Abgeordneten der beidseitigen Regierungen stattgefundenen Conferenz vereinigte man sich denn auch über den Entwurf eines Konkordats, durch welches gemeinschaftliche Vorschriften über die Beaufsichtigung der Auswanderungsagenten und Unterstützung der Auswanderer aufgestellt wurden, welche geeignet erscheinen, letztere gegen Betrug und Mißbräuche zu schützen und ihr Fortkommen in Amerika selbst zu erleichtern. Dieses Konkordat ist jedoch nicht ins Leben getreten, weil man neuerdings zur Ueberzeugung gelangen mußte, daß die Mitwirkung der Landes-

behörden bei der Ausführung der verabredeten Maßregeln schlechterdings erforderlich sei.

Unterdessen hatte der Regierungsrath veranlaßt durch den bereits oben erwähnten Vertrag der Direktion des Innern die Auswanderungsfrage im Zusammenhang mit dem Zustande des Armenwesens in ernstliche Berathung gezogen, als deren Resultat dem Großen Rath das Project eines Dekrets zur Annahme vorgelegt wurde, welches die Unterstützung der Auswanderung durch die Gemeinden so wie durch den Staat in größerem Maafstabe zu organisiren beabsichtigte. Die dahерigen Vorschläge sind mit dem Vortrage der Direktion des Innern seiner Zeit dem Publikum bekannt gemacht worden. Die Berathung und Schlußnahme darüber im Großen Rath fällt jedoch in's Jahr 1852.

Noch soll erwähnt werden, daß die Direktion des Innern die sich darbietende Gelegenheit benützen zu sollen glaubte, um sichere Erfundigungen über die Verhältnisse der Auswanderer in Nord-Amerika einzuziehen und daher den in Privatangelegenheiten dorthin reisenden Herrn Pfarrer Strähl von Erlenbach beauftragte, über alle diejenigen Punkte, welche für unsere Auswanderer von Wichtigkeit sein müssen, genaue Data zu sammeln und ihr das daherige Ergebniß mitzutheilen. Mit großer Gefälligkeit unterzog sich Herr Strähl dieser Mission und sein hierüber erstatteter Bericht trug Wesentliches dazu bei, über das Treiben der Auswanderungsagenten aller Art, welche die Ausbeutung und den Betrug der Auswanderer in Amerika zu ihrem Gewerbe machen, Licht zu verbreiten und die Auswanderer vor den Schlingen zu warnen, in die sie bei ungenügender Kenntniß der Umstände fast unvermeidlich fallen müssen.

Im Uebrigen bemühte sich die Direktion des Innern fortwährend, über alle auf die Auswanderung Bezug habenden Verhältnisse Angaben, Berichte und Vorschläge zu sammeln, welche einmal bei der definitiven Organisation der Auswanderung zu Nutzen gezogen werden könnten.

4) Versicherungsanstalten und gemeinnützige Gesellschaften.

Es bewarben sich in diesem Jahr keine fremden Versicherungs-Gesellschaften um die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen in hiesigem Kanton.

Was die Kantonalbrandversicherungsanstalt betrifft, so verschlimmerte sich ihre Lage zusehends, wie schon dem publizirten Rechnungsauszuge entnommen werden kann.

Das Versicherungskapital auf den

31. Dez. 1850 betrug Fr. 138,420,500 a. W.

Das Versicherungskapital auf den

31. Dez. 1851 betrug „ 136,323,748 „ „

Dasselbe hat sich also vermindert um Fr. 2,096,752 a. W.

Ausgetreten sind 1787 Gebäude, welche ein Versicherungskapital von Fr. 3,971,950 a. W. repräsentiren, während im Jahr 1850 794 Gebäude mit einem Kapital von Fr. 1,910,300 ausgetreten waren. Von obigen 1787 ausgetretenen Gebäuden fallen.

93 auf d. Amtsbez. Bern	mit einem Kapit. v.	Fr. 391,600
426 " " Burgdorf	" "	986,200
435 " " Konolfingen	" "	954,700
466 " " Signau	" "	873,000
241 " " Trachselwald	" "	385,800

Der Brandschaden betrug Fr. 306,953 und betraf 236 Gebäude, wovon 139 mit einem Schadensbetrag von Fr. 200,948 auf die Amtsbezirke des Jura fallen (darunter auf den Amtsbezirk Neuenstadt 58 Gebäude mit Fr. 64,389 Schaden wegen der Brände von Tez und Nods). In den Amtsbezirken Biel und Ober-Simmenthal kam gar kein Brand vor, in denjenigen von Marberg, Oberhasle, Saanen, Thun bloß je einer. Der Bezug des Brandassuranzbeitrages wurde wie für das Jahr 1850 vom Regierungsrath auf $2\frac{1}{4}$ Prozent festgesetzt.

5) Handel, Industrie und Gewerbe.

Veranlaßt durch die Abschließung eines Handelsvertrages zwischen den Königreichen Sardinien und Belgien, der besonders für den Handel mit Eisen und Baumwollenartikeln sehr günstige Bestimmungen enthielt, wurde ferner vom Regierungsrath beim schweiz. Bundesrath die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht der Fall wäre, die Abschließung eines ähnlichen Vertrages mit dem Königreich Sardinien zu versuchen, welcher für unsern Handel sehr vortheilhafte Wirkungen haben müßte. Bekanntlich ist später ein solcher Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreich Sardinien wirklich zu Stande gekommen.

Auf das eingeholte Gutachten der Handels- und Industrie-Kommission erklärte sich der Regierungsrath bereit, einem durch das eidgenöß. Zoll- und Handelsdepartement übermittelten Concordatsprojekte, betreffend den Feingehalt der Uhrgehäuse und Bijouteriewaren, insofern beizutreten, als die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg unter den vorgeschlagenen Modifikationen ebenfalls ihren Anschluß erklären. Eine Mittheilung über die diesfallsigen Entschlüsse der genannten Kantone ist aber noch nicht erfolgt.

Ueber den Ertrag der Eisenwerke im Jura gibt die gegenüberstehende Tabelle Auskunft.

Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. Sept. 1850 bis 1. Sept. 1851 gemessenen Leinwand lieferte folgendes Ergebniß:

Amtsbezirk Aarwangen	Stücke	352
" Burgdorf	"	385
" Signau	"	547
" Trachselwald	"	3278
" Wangen	"	182
	Summa	Stücke 4744

Weberficht

des

Ertrags der Eisenwerke im bernischen Jura im Jahr 1851.

Eisenwerke.	Cuveaux.			Total des rohen Ertrages.	Staatsgebühr.	Zahl der Dienstleister.	Ausgegebenes Land.	Gebühren der Grundeigenthümer zu Fr. 2 ^{1/2} vom Cuveau.
		Fr.	Mp.					
A. des Santon:								
1) von Bellefontaine	33778	52078	10					
2) " Unterwerier	21458	28066	43	95016 ^{1/2}	156305	30	4697	19
3) " von Nott	28601 ^{1/2}	46707	97				225	7
B. von Frankreich	11179	29452	80					

Der Ertrag der Eisenwerke kommt hauptsächlich den Eisenverarbeitern und Fuhrleuten zu gut, welche letztere 80 Pferde gebrauchen; ebenso den Wagnern, Schmieden und andern Handwerkern. Der Aufauf von Holz erfordert bedeutende Auslagen; man bedarf ferner Del. Kerzen Teile 2c. Für Bebeschädigung von Straßen werden Entschädigungen geleistet; die den Grundeigenthümern aufkommenden Gebühren von Fr. 2^{1/2} vom Cuveau werden selten auf diesem Fuss bezahlt, sondern durch Bertrag festgesetzt. — Nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die schweizerischen Schmelzöfen vom Cuveau einen Mittelpreis von Fr. 1 Mp. 52^{1/15} bezahlt, die ausländischen Fr. 2 49^{1/5}. Um Durchschnitt haben sie 12904 Cuveaux per Jahr bezogen. — Fünf Hochöfen im Jura sind ausschliesslich durch diese Eisenwerke beschäftigt; hingegen dienen diejenigen von La Cluse und L'Uesse nur einen Theil ihres Materials aus dem Jura bezogen.

Den Handwerkerschulen zu Bern und Biel wurden ihre gewöhnlichen Beiträge verabreicht, jener mit Fr. 900, dieser mit Fr. 200.

In Bern haben im Winter von 1850 auf 1851 im Ganzen 45 Schüler die Kunftalt besucht, von welchen einige Ausgezeichnetes leisteten; in Biel fanden sich 37 Schüler ein, unter welchen 28 Kantonsbürger, 6 Schweizer aus anderen Kantonen und 3 Ausländer waren.

Ebenso wurde auch der Spizenklöppelunterrichtsanstalt in Frutigen wieder ein Staatsbeitrag von Fr. 150 verabfolgt und dieselbe, um ihre Thätigkeit zu erhöhen, reorganisirt.

Nachdem schon oft der Versuch gemacht worden war, im Amtsbezirk Schwarzenburg zur Erleichterung der Armut Industriezweige einzuführen, ohne daß es bisher gelungen wäre, beschloß der Regierungsrath auf abermalige Anregung der Direction des Innern die Einführung der Stubenuhrenfabrikation in Schwarzenburg, wozu ein Staatsbeitrag von Fr. 1840 bestimmt wurde, welcher für die Besoldung des Lehrers, Miethe und Heizung des Lokals verwendet werden mußte. Für die Unterhaltung der Lehrlinge, deren Zahl für die Dauer von 2 Jahren auf 12 bestimmt wurde, in Betreff von Kost und Logis und Anschaffung des Werkzergs, sollten die nöthigen Geldmittel, die auf Fr. 1200 angeschlagen wurden, durch Aktiensammlung herbeigeschafft werden. Als dieß zu öffentlicher Kunde kam, schenkte Hr. Eisenegotiant Ziegler von Bern zu Selhofen die zu obigem Zwecke gewünschten Fr. 1200, so daß weiteres Sammeln unterblieb und die Schule eröffnet werden konnte. Letztere nahm auch einen erfreulichen Fortgang, und wenn auch der Verdienst von dieser Industrie für den Einzelnen nicht sehr groß werden dürfte, so muß doch dieselbe, wenn einmal der Absatz gesichert und die Fabrikation allgemein verbreitet sein wird, für die Zustände dieses Amtsbezirks sehr vortheilhaft wirken.

Die schon seit vielen Jahren gewünschte und wiederholt angeregte Revision des Wirtschaftsgesetzes machte im Jahr 1851

Verzeichniß

der im Jahr 1851 nach dem Gesetz vom 2. Mai 1836 ausgestellten Wirthschaftspatente und der im Laufe des Jahres
gesprochenen Wirthschaftsbüßen.

Amtsbezirke.	Gastwirthschaft.	Stuhlenwirthschaft.	Eßpfenwirthschaft.	Pensionen.	Pränten.	Keller.	Baß.	Kaffee.	Leißt.	Bierwirthschaft.	Total.	Zahl der Bußfälle.	Betrag der Bußen.	
	Fr.	Rp.											Fr.	Rp.
Narberg	1	—	5	—	32	—	1	—	—	—	39	5	15	—
Narwangen	—	1	12	—	39	—	—	1	—	—	53	41	301	—
Bern	—	7	136	—	31	50	1	15	3	3	246	134	668	—
Biel	1	—	2	—	24	—	—	1	—	—	28	24	110	—
Büren	—	—	7	—	9	—	—	—	—	—	16	17	54	25
Burgdorf	1	3	10	—	35	—	4	—	—	1	54	15	84	—
Courtelary	—	—	12	—	61	—	1	1	—	—	75	22	100	—
Delsberg	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	20	19	121	—
Erlach	—	—	2	—	10	—	—	—	—	—	12	5	43	—
Fraubrunnen	1	1	8	—	23	—	1	—	—	—	34	8	85	—
Freibergen	4	—	3	—	30	—	—	—	—	—	37	31	244	50
Frutigen	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	7	9	54	—
Interlaken	5	7	1	—	3	—	—	—	—	—	43	59	252	—
Könolfingen	—	—	10	—	20	—	—	—	—	—	30	29	190	—
Lauffen	1	—	3	—	8	—	—	—	—	—	12	11	35	—
Laupen	1	—	7	—	12	—	—	—	—	—	20	8	49	—
Münster	—	—	9	—	16	—	—	—	—	—	25	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	8	7	30	—
Nidau	—	—	2	—	22	—	—	—	—	—	24	16	63	—
Overhasle	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	6	2	12	—
Pruntrut	—	—	9	—	43	—	—	2	—	—	55	56	412	—
Saanen	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4	3	12	—
Schwarzenburg	—	1	3	—	7	—	2	—	—	—	13	2	8	—
Seftigen	1	—	1	—	19	—	—	—	—	—	21	19	258	—
Signau	3	1	8	—	17	—	—	—	—	—	29	37	234	—
Obersimmenthal .	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11	14	78	—
Niedersimmenthal .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	2	13	—
Thun	2	2	11	—	65	—	—	3	—	—	84	81	402	—
Trachselwald	3	1	11	—	21	—	—	—	—	—	36	2	14	—
Wangen	1	—	12	—	30	—	1	—	—	—	44	33	118	50
	30	26	294	3	645	50	11	24	3	7	1093	711	4060	25

Stat

für

die im Jahr 1851 im Kanton Bern Geborenen und Verstorbenen, sowie der eingefegneten Ehen.

Amtsbezirke.	Geborene.		Getaufte.		Ungetaufte.		Verstorben.		Lebende.		Total der Geborenen.		Ungetaufte.		Getaufte.		Total der Getauften.		Bis zum 2. Jahr.		Vom 2-10. Jahr.		Vom 10-20. Jahr.		Vom 20-30. Jahr.		Vom 30-40. Jahr.		Vom 40-50. Jahr.		Vom 50-60. Jahr.		Vom 60-70. Jahr.		Vom 70-80. Jahr.		Vom 80-90. Jahr.		Vom 90-100. Jahr.		Über 100 Jahre.		Bemerkungen.									
	Gehelige.		Uneheliche.		Gehelige.		Uneheliche.		Gehelige.		Uneheliche.		Total der Geborenen.		Gehelige.		Uneheliche.		Total der Getauften.		Bis zum 2. Jahr.		Vom 2-10. Jahr.		Vom 10-20. Jahr.		Vom 20-30. Jahr.		Vom 30-40. Jahr.		Vom 40-50. Jahr.		Vom 50-60. Jahr.		Vom 60-70. Jahr.		Vom 70-80. Jahr.		Vom 80-90. Jahr.		Vom 90-100. Jahr.											
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.												
Aarberg . . .	219	236	24	18	183	214	20	15	34	19	4	3	2	3	—	—	497	38	34	19	4	3	76	59	70	72	337	65	42	19	24	6	3	11	9	7	11	11	5	16	17	23	17	20	23	6	2	—	—	—	—	
Aarwangen . .	346	339	44	21	300	307	34	14	44	32	9	7	2	—	1	—	750	132	44	32	9	7	147	114	132	123	608	125	81	27	27	14	16	14	17	18	17	21	10	14	23	53	48	36	28	12	7	—	—	—	—	
Bern	716	652	115	110	616	572	90	87	94	78	25	23	6	2	—	—	1593	447	94	78	25	23	114	97	424	462	1317	256	207	44	41	21	35	45	36	44	47	67	54	58	85	69	89	45	50	9	15	—	—	—		
Biel	79	70	11	12	65	63	10	9	14	7	1	2	—	—	1	—	172	35	15*	7	1	2	34	34	19	27	139	27	27	6	5	2	6	7	1	5	7	3	4	2	6	4	3	—	—	—	—					
Büren	118	116	11	9	100	107	10	9	18	9	1	—	—	—	—	—	254	38	18	9	1	—	40	37	36	26	49	180	30	24	3	5	8	3	7	8	5	4	2	8	2	14	12	7	4	2	—	—	—			
Burgdorf . . .	387	357	30	43	332	310	22	32	55	47	8	11	—	—	—	—	817	207	55	47	8	11	110	124	114	116	585	115	113	20	28	8	4	21	18	11	18	23	17	25	16	24	32	33	40	8	3	—	1	—	—	
Courtelets . .	364	301	14	8	321	269	10	5	35	27	4	2	7	6	—	1	687	125	35	27	4	2	106	102	67	74	417	101	73	21	22	9	10	11	12	12	15	10	14	15	14	15	18	13	17	9	6	—	—	—		
Delsberg . . .	185	171	9	7	181	164	9	7	2	5	—	—	2	2	—	—	372	74	2	5	—	—	77	60	58	68	270	41	32	10	8	8	12	7	5	6	8	6	6	11	6	14	15	20	29	13	11	1	1	—	—	
Esch	92	83	7	4	85	73	5	3	7	10	2	1	—	—	—	—	186	31	7	10	2	1	23	31	25	29	128	16	31	3	3	4	2	—	2	1	5	5	7	4	10	11	6	12	5	—	1	—	—			
Frauenbrunn . .	199	173	17	12	172	166	14	8	26	8	3	4	—	—	—	—	401	64	26	8	3	4	52	34	35	48	242	53	21	13	7	3	2	6	10	5	6	12	6	10	11	27	14	17	13	3	—	—				
Freibergen . .	140	148	12	4	140	147	12	4	—	1	—	—	—	—	—	—	304	67	—	1	—	—	57	46	36	53	193	24	15	15	14	7	3	4	12	11	9	3	3	5	6	5	15	15	12	5	8	1	1	—	—	
Frutigen . . .	150	169	9	4	134	155	8	4	16	14	1	—	—	—	—	—	332	62	16	14	1	—	48	72	60	68	279	30	45	11	8	5	10	3	11	5	7	12	10	7	12	27	23	21	3	2	1	—	—	—		
Interlaken . .	328	314	11	11	297	292	9	9	25	17	1	1	6	5	1	1	664	110	25	17	1	1	91	83	95	101	414	70	53	12	18	9	12	8	20	9	11	16	15	22	23	30	22	28	27	8	5	1	—	—	—	
Konolfingen . .	433	375	20	25	380	337	17	23	48	35	3	2	5	3	—	—	853	151	48	35	3	2	100	89	114	139	590	96	73	18	12	5	8	13	16	15	12	18	24	23	32	39	44	30	33	8	9	1	1	—	—	
Lauffen	81	68	5	2	78	68	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	156	19	3	—	—	—	44	40	31	23	141	23	15	10	7	5	2	6	5	2	3	5	3	6	8	5	8	15	8	2	3	—	—	—		
Lanzen	152	136	10	12	132	121	8	10	21	14	2	2	—	—	—	—	310	34	21	14	2	2	45	23	44	42	193	39	22	10	5	3	3	7	5	8	8	4	9	7	10	17	13	9	5	1	—	—	—			
Münster	145	139	7	7	129	127	7	7	7	5	—	—	9	7	—	—	298	76	7	5	—	—	54	72	58	45	241	36	41	8	9	6	1	2	5	9	4	7	6	7	10	14	14	23	19	13	6	—	—	—		
Neuenstadt . .	72	62	5	2	66	58	2	1	5	4	3	—	1	—	—	1	141	12	5	4	3	—	21	15	19	11	78	15	11	2	1	—	3	4	—	5	1	1	1	1	4	3	3	4	10	7	3	—	—	—		
Nidau	160	148	11	8	145	126	8	7	14	17	3	1	1	5	—	—	327	37	14	17	3	1	48	58	44	37	222	22	26	23	30	5	8	8	6	8	5	13	8	7	10	7	12	14	6	4	—	—	—			
Oberbäsele . .	94	117	4	7	87	110	3	7	6	7	1	—	1	—	—	—	222	36	6	7	1	—	42	41	40	27	179	19	25	8	10	5	5	1	7	5	—	4	9	15	6	18	18	9	9	2	3	1	—	—	—	
Bruntrut	283	246	15	15	280	242	15	14	3	1	—	1	—	3	—	—	559	135	3	1	—	1	123	122	90	111	449	67	45	17	28	4	13	17	14	8	12	11	11	20	16	25	38	35	40	10	13	1	3	—	—	Bei den Altersperioden findet sich 1 Person zu wenig angegeben.
Saanen	69	87	6	4	63	78	3	4	6	9	3	—	—	—	—	—	166	31	6	9	3	—	21	17	28	27	111	17	18	3	2	2	—	2	—	1	4	1	2	9	7	12	8	8	7	4	4	—	—	—		
Schwärzenburg . .	166	167	12	18	143	153	11	16	23	15	1	1	—	—	—	—	363	59	23	15	1	1	59	49	50	77	275	42	29	8	8	7	10	7	5	14	10	17	21	16	20	9	16	5	4	1	3	—	—	—		
Siggent	308	294	15	25	278	274	18	23	27	22	2	2	1	—	—	—	642	69	29*	22	2	2	73	67	67	73	345	55	53	11	11	9	5	10	7	9	12	17	15	15	14	14	25	21	6	5	—	—	—			
Signau	356	353	29	32	315	330	24	24	37	20	5	6	4	3	—	2	770	149	37	20	5	6	127	94	108	103</td																										

einen bedeutenden Schritt vorwärts. Der betreffende Gesetzesentwurf kam nämlich bis zur ersten Berathung durch den Großen Rath und wurde nun behufs Eingebung der Wünsche und Ansichten des Landes sämmtlichen Gemeinden mitgetheilt. Das Weitere wird der Verwaltungsbericht von 1852 enthalten.

Was das Wirthschaftswesen während des Jahres 1851 im Besonderen anbelangt, so wird auf die beigelegte tabellarische Uebersicht Nr. 1 verwiesen.

6) Bevölkerungsverhältnisse.

Einige statistische Angaben hierüber enthält die hier folgende Zusammenstellung der pfarramtlichen Tabellen über die Zahl der Geborenen, der Verstorbenen und der eingesegneten Ehen, woraus sich ergibt, daß im Jahr 1851 im Kanton Bern die Zahl der Geborenen diejenige der Verstorbenen um 4488 Köpfe überstiegen hat.

(Siehe Tabelle Nr. 2.)

E. Sanitätswesen.

1) Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schluß des Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern

1. Aerzte und Wundärzte	195
2. Apotheker	38
3. Thierärzte (patentirte)	113
4. Hebammen	484

2) Thätigkeit und Verrichtungen der Sanitätsbehörde.

Im Jänner wurde dem Herrn Thierarzt Schneeberger auf sein Ansuchen seine Entlassung als Mitglied der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums ertheilt; seine Stelle blieb einstweilen unbesetzt.

Im September sodann verlangten die Herren Dr. Vogt und Lüthi ihre Entlassung als Mitglieder des Sanitätskollegiums und Letzterer auch als Präsident der Sanitätskommission. An ihrer Stelle wurden erwählt

- a) in das Sanitätskollegium
Herr Dr. Beat von Tschärner und
" " Karl Emmert.
- b) in die Sanitätskommission
Herr Dr. Bourgeois als Präsident.
" " Tschärner als Mitglied.

a. Sanitätskollegium.

Dasselbe hielt in diesem Jahre 20 Sitzungen, theils zu Berathung sanitärisch-legislativer und sanitärisch-polizeilicher Fragen, theils zu Abgabe von 32 gerichtsärztlichen Obergutachten.

b. Sanitätskommission.

Dieselbe hielt 38 ordentliche Sitzungen, in welchen folgende Examens abgehalten wurden:

- 1) Medizinisch-chirurgische Staatsprüfungen. 12 Kandidaten, wovon 7 zur Patentirung empfohlen.
 - 2) Propädeutische Prüfungen für Medizin. 3 Kandidaten; alle drei zur Ertheilung eines Maturitätszeugnisses empfohlen.
 - 3) Pharmazeutische Staatsprüfungen. 5 Kandidaten; alle 5 zur Ertheilung eines Staatspatentes empfohlen.
 - 4) Staatsprüfungen über Thierarzneikunde. 3 Kandidaten, wovon 2 zur Patentirung empfohlen.
 - 5) Hebammenprüfungen. 25 Schülerinnen; alle zur Patentirung empfohlen.
 - 6) Vorprüfungen zur Aufnahme in die Hebammenschule. 24 Bewerberinnen, wovon 20 zur Aufnahme empfohlen.
-

c. Die Direktion

hatte sich in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich zu befassen mit
Epidemischen Krankheiten.

1) Bei Menschen.

Blättern. Dieselben kamen, jedoch nur vereinzelt, in einzelnen Gemeinden der Amtsbezirke Lauffen, Courtelary, Laupen, Wangen, Thun, Münster, Saanen, Bruntrut, Büren, Aarwangen, Nidau, Signau vor. Einige Personen sind daran gestorben.

Ein gastrisch-nervöses Fieber herrschte im Anfang des Jahres in der Gemeinde Guttannen, woran 10 Personen erlegen sind. Die Direktion verabfolgte für Anschaffung von Medicamenten und geeigneten Lebensmitteln Fr. 100.

Nervenfieber. Dasselbe brach im Frühjahr in einem Theil der Gemeinde Guggisberg aus; auch hier leistete die Direktion zu nemlichem Zwecke und zu Verhinderung der Weiterverbreitung einen angemessenen Staatsbeitrag; das Fieber war jedoch nicht hößartig und ließ bald nach.

2) Bei Thieren.

Die Rozkrankheit unter den Pferden war in diesem Jahr so häufig, daß die Direktion des Innern sich veranlaßt sah, in einem Kreisschreiben vom 23. Dez. die Reg.-Statthalter auf die Verordnung über Verhütung der Entstehung und Verbreitung der Rozkrankheit vom 6. Dez. 1836 nachdrücklichst aufmerksam zu machen, mit dem Auftrag, die in ihrem Bezirke angesessenen Thierärzte, sämmtl. Polizeibeamte, so wie die übrigen im §. 13 der citirten Verordnung genannten Personen und die Gemeindesvorgesetzten zu strenger Handhabung und Beachtung derselben aufzufordern.

Fälle von Roz kamen nemlich vor in den Amtsbezirken Trachselwald, Schwarzenburg, Thun, Konolfingen, Aarwangen,

Biel, Burgdorf, Erlach, Interlaken, Nidau, Bern, Courtelary, Seftigen, was das Abthun von 12 Pferden zur Folge hatte.

Die Pferderaudé zeigte sich in den Amtsbezirken Büren, Laupen und Bern.

Die Maul- und Klauenseuche blos in den Ämtern Büren und Aarberg.

Die Lustseuche bei einem Stier im Amt Aarberg, von welchem mehrere Kühe angesteckt worden sind.

Die Hundswut trat in diesem Jahre heftiger auf, als je vorher, und zwar in den Amtsbezirken Signau, Biel, Laupen, Seftigen, Pruntrut, Burgdorf, Bern, Freibergen, Büren, Aarwangen.

Im Amte Seftigen erlag ein Knabe an den Folgen eines Hundebisses, nachdem er als geheilt aus dem Inselspital entlassen worden war. Zu Bern und anderwärts wurden ebenfalls Menschen gebissen, ohne daß sie indeß, soweit bekannt, an den Folgen erlegen wären.

Gegen Thierarzt von Bergen in Brienz wurde die Anhebung einer Untersuchung abbefohlen, weil er sich der Verheimlichung eines daselbst vorgekommenen Rozfalles schuldig gemacht haben soll.

3) Anstalten, welche unter der Aufsicht und Leitung der Direktion des Innern stehen.

a. Impfanstalt.

Nach den bis jetzt eingelangten Impftabellen wurden in diesem Jahre geimpft:

1) Arme	5665
2) Nichtarme	6625
Zusammen	12290

Darunter befinden sich:

erste Impfung, gelungene . . .	12040
" " mißlungene . . .	103
Revaccinationen, gelungene . . .	112
" mißlungene . . .	35
Wie oben	12290

Die Durchführung des Impfgesetzes ist noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Um aber die hin und wieder sich kundgebende Unzufriedenheit und die Abneigung gegen das Impfen selbst, welche in mehreren Amtsbezirken hervortrat, nicht auch durch Anwendung von Zwangsmitteln zu vermehren, beschränkte sich die Direktion darauf, die betreffenden Impfarzte gelegentlich zur Geduld und Ausdauer in Ausübung ihrer Pflichten aufzumuntern und ihnen zu empfehlen, vereint mit Lehrern und Gemeindesvorgesetzten bei den säumigen Eltern nach und nach dahin zu wirken, daß sie von ihrem Vorurtheil abstehen und die Nothwendigkeit des Impfens einsehen lernen.

b. Staatsapotheke.

Der Geschäftsgang dieser Anstalt war durchaus befriedigend. Sie zählte 45425 Rezeptnummern, also durchschnittlich $124\frac{1}{2}$ im Tag, — gegen 2200 mehr als im vorhergehenden Jahre, — was ganz allein von der viel größern Rezeptnummerzahl der poliklinischen Anstalt 1851 gegen 1850 herrührt. Die Taxation der abgegebenen Arzneien wurde auf den gleichen sehr billigen Grundlagen, wie in den letztvorhergegangenen Jahren, vorgenommen. Dennoch ergiebt das Resultat der Jahresrechnung von 1851 als reinen Handlungsgewinn die bedeutende Summe von Fr. 4208, obwohl für nahe an Fr. 7000 Waaren angekauft worden sind.

c. Wartgelderinstitut.

Wartgelder an Ärzte in entlegenen oder sonst entfernten Gemeinden wurden entrichtet wie folgt:

1) An Hrn. Arzt Lutz in Grindelwald	Fr. 300
2) " " " Neltschi zu Saanen	" 250
3) " " " Bühler zu Brienz	" 200
4) " " " Gautschi zu Frutigen, für Verrichtun- gen in der Gemeinde Adelboden	" 200
5) " " " von Grünigen zu Schwarzenburg	" 200
6) " " " Bircher zu Meiringen	" 80
jedoch in üblicher Weise nur unter der Bedingung, daß die Gemeinden einen ungefähr gleich großen Beitrag hinzusetzen, und daß, wenn dieser nicht mehr fließen würde, auch die Staats- beiträge aufhören sollen.	

d. Entbindungsanstalten.

Im Jahr 1851 wurden in den drei Abtheilungen der Ent-
bindungsanstalt folgende Anzahl Pfleglinge besorgt:

Frauen: in der akademischen Abtheilung	137
in der Inselfindbetterinnenstube	65
in der Hebammenschule, Poliklinik	101
	303

Davon geht ab eine Frau, die in zwei Ab- theilungen verpflegt und doppelt verzeigt wurde	1
	302

Kinder: in der akademischen Abtheilung	133
in der Inselstube	65
in der Hebammenschule	101
	299

Davon abgezogen die todtgeborenen Kinder	23
	276

Summa der im Jahr 1851 besorgten Pfleglinge	578
---	-----

wovon 15 (13 Kinder und 2 Frauen) starben, 20 (4 Kinder
und 16 Frauen) nicht ganz hergestellt, und 543 (278 Wöch-
nerinnen, 6 andere Frauen und 259 Kinder) gesund entlassen
wurden.

Unter den Frauen haben sich 150 ehelich und 152 unehelich schwanger befunden.

e. Hebammenſchule.

Die Hebammenſchule besuchten im Ganzen 19 Schülerinnen, welche sämtlich patentirt wurden.

Privatunterricht haben genommen und wurden patentirt 5

Summe der patentirten Hebammen 24

f. Bezirkskrankenanstalten (Nothfallstuben).

Der Bestand derselben im Jahr 1851 war folgender:

1) Zu Meiringen	3	Staatsbetten	und 1	Landschaftsbett.
2) " Interlaken	10	"		
3) " Frutigen	4	"	" 2	"
4) " Erlenbach	4	"	" 2	"
5) " Zweifelden	4	"	" 2	"
6) " Saanen	3	"	" 1	"
7) " Schwarzenburg	4	"	8	Landschaftsbett.
8) " Sumiswald	4	"		
9) " Langnau	5	"		
10) " Langenthal	10	"		
11) " Biel	10	"		
12) " St. Immer	2	"	und 2	Gemeindsbetten.
13) " Delsberg	3	"	" 3	"
14) " Pruntrut	10	"	" 10	"

76 Staatsbetten und 15 Gemeindsbetten.

*Um dem dringenden Bedürfniß zu entsprechen, wurde für die Anstalt zu Langnau 1 Extrabett errichtet.

Sodann wurde bei Anlaß des Abschlusses eines neuen Vertrages mit der Aufsichtsbehörde der Nothfallstube zu Delsberg für 1852 die Zahl der Staatsbetten von 3 auf 4 erhöht.

Das Resultat der Leistungen sämtlicher Anstalten ist nun in nachstehendem Tableau enthalten.

Nach der vorstehenden Uebersicht wären somit im Jahr 1851 mehr verpflegt worden als im Jahr 1850 175 Personen mit 3849 Pflegetagen, welche für den Staat eine Mehrausgabe von beinahe Fr. 3000 zur Folge hatten.

Da sämmtliche Auffichtsbehörden und mehrere Aerzte der Nothfallanstalten erst im Jahr 1849 auf eine Dauer von 4 Jahren erwählt worden, so fanden während dem Jahr 1851 wenige Veränderungen im Personale statt.

g. Inselspital.

(Siehe Tabelle Nr. 2.)

Es wurden 675 Bruchbänder verschiedener Art und eine Anzahl anderer Bandagen vertheilt. An Badesteuern wurden im Jahr 1851 vom Inselspital verabfolgt:

für Blumenstein	Fr. 356. 55
" Enggistein	" 350. 30
" Gurnigel	" 654. 10
" Leuk	" 1347. 34
" Niederbaden	" 1246. 84
" Schinznach	" 1324. 45
" Weissenburg	" 917. —
" Schinznach und Baden gemeinsame Kosten	" 388. —
" Vermischtes	" 51. 65
	Fr. 6636. 23

h. Neueres Krankenhaus.

Der Etat der im äußern Krankenhaus im Jahr 1851 behandelten Kranken ist folgender:

(Siehe Tabelle Nr. 3.)

Die Totalzahl der behandelten Kranken (1750) übersteigt diejenige des Jahres 1850 um 164, obgleich bei der Aufnahme Kantonsfremder strenge verfahren wurde. Die Zahl der Kräzigen war um 246 stärker als im Jahr 1850 und betrug 987

Uebersicht der Leistungen der Nothfallstuben im Jahr 1851.

Nothfallanstalt.	Gesammtzahl der Kranken.	Pflegetage.	Gesammtverpflegungskosten.		Gegen Bezahlung Verpflegte.		In den Gemeindesbetten Verpflegte.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Durch den Staat bezahlt.		Männliche	Weibliche	Geheilst entlassen.	Gebessert und umgebeßert entlassen.	Gestorben.	Verblieben in Behandlung am 31. Dez. 1851.
			Fr.	Rp.	Personen.	Tage.	Personen.	Tage.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kranke.	Kranke.				
Meiringen . . .	24	1126	1126	—	2	29	1	14	45	—	1128	—	16	8	17	3	1	3
Intersaken . . .	109	3085	2354	25	15	165	—	—	—	—	2004	25	71	38	76	20	5	8
Frutigen . . .	34	1333	1333	—	6	108	—	—	84	—	1314	—	24	10	23	5	3	3
Erlenbach . . .	46	1552	1499	45	—	—	4	187	28	85	1397	30	26	20	39	2	2	3
Zweisimmen . . .	48	1335	1321	20	5	101	3	114	15	90	1221	95	25	23	34	7	3	4
Saanen . . .	37	926	961	20	1	5	2	26	—	—	913	75	24	13	22	6	4	5
Schwarzenburg .	48	1457	1426	65	—	—	—	—	114	70	1541	35	32	16	37	3	4	4
Sumiswald . . .	32	765	827	80	—	—	—	—	—	—	827	80	26	6	26	2	3	1
Langnau . . .	85	1998	1986	65	—	—	—	—	78	45	2065	10	58	27	71	5	3	6
Langenthal . . .	107	3626	2829	17 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	95	—	2924	17 $\frac{1}{2}$	70	37	64	22	10	11
Biel . . .	141	3920	3658	30	14	201	—	—	—	—	3457	30	108	33	109	16	11	5
St. Immer . . .	20	637	664	—	—	—	Unbekannt.	—	—	—	664	—	14	6	13	3	2	2
Delsberg . . .	68	2154	2519	52 $\frac{1}{2}$	—	—	c ^a . 30	1059	—	—	1095	—	43	25	37	20	6	5
Pruntrut . . .	103	3615	3615	—	(Nicht inbegriffen 118 mit 3800)				—	—	3615	—	64	39	71	14	9	9
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	911	30	911	30	—	—	—	—	—	—
	902	27529	26122	20	43	609	c ^a . 40	1400	1373	20	25080	27 $\frac{1}{2}$	601	301	639	128	66	69
Anno 1850 waren	727	23680	22022	65	—	1168	—	159	1199	60	22245	80	—	—	—	—	—	—

Ein Krankenpflegetag kommt demnach, mit Inbegriff aller Kosten, zu stehen auf 9 $\frac{1}{2}$ Batzen.

Auf ungefähr 14 Personen kommt 1 Verstorbener.

Übersicht

der in der medizinischen und chirurgischen Abtheilung des Inselspitals verpflegten Kranken.

	Vom Jahr 1850 verblieben.	Im Jahr 1851 aufgenommen.	Im Ganzen behandelt.	Davon gehabt entlassen.	Davon gehabt entlassen.	Ungeschafft ent- lassen.	Auf andere Stationen verlegt.	In Bäder gesendet.	Gestorben.	Bleiben auf 1852.
A. Medizinische Abtheilung	57	756	813	537	58	29	18	21	96	54
B. Chirurgische Abtheilung	83	744	830	658	31	8	4	4	48	77
Summa	140	1503	1643	1195	89	37	22	25	144	131

Badekuren.

	Bedeutende Besserung.	Besserung.	Gaft unverän- dert.	Kein Resultat eingeschrieben.	Σotal.
1) Blumenstein	—	6	1	10	17
2) Enggistein	4	3	4	8	19
3) Gurnigel	7	10	6	14	37
4) Leuk	25	9	8	9	51
5) Niederbaden	18	16	5	22	61
6) Schinznach	13	7	5	14	39
7) Weissenburg	21	9	12	15	57
Summa	88	60	41	92	281

Etat der Kranken im äußern Krankenhaus.

	Auf 1. Januar vorhanden.	Neuangekommene.	Berpflegt Summa.	Davon entlassen.	Davon gestorben.	Auf 31. Dez. verblieben.	Pflegetage.
Pfründhaus	Männer 7	Männer 2	Männer 9	—	Männer 3	Männer 6	
	Weiber 21	Weiber 5	Weiber 26	—	Weiber 5	Weiber 21	
	28	7	35		8	27	10428
Irrenhaus	Männer 25	Männer 13	Männer 38	Männer 9	Männer 2	Männer 27	
	Weiber 20	Weiber 9	Weiber 29	Weiber 6	Weiber 3	Weiber 20	
	45	22	67	15	5	47	17273
Kurhaus	Männer 53	Männer 930	Männer 983	Männer 936	Männer 3	Männer 44	
	Weiber 28	Weiber 637	Weiber 665	Weiber 614	Weiber 6	Weiber 45	
	81	1567	1648	1550	9	89	32314
Summa	154	1596	1750	1565	22	163	60015

Von obigen Berpflegten waren:

	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Landesfremde.	Heimatlose.	Total.
1) Pfründer . . .	34	—	—	1	35
2) Irre	67	—	—	—	67
3) Kurhauspatienten .	1558	61	17	12	1648
Summa	1659	61	17	13	1750

oder mit Einschluß der übrigen Hautkranken 1045. Als sehr zweckmäßig erwies sich die Herstellung einer Art von Dörrofen zur Vertilgung der Kratzmilben und Desinfection der Kleider, so wie zur Zerstörung des Ungeziefers. Dagegen stellt sich die Zahl des Wärterpersonals als zu gering, und die Badeeinrichtung als sehr mangelhaft heraus.

Auch wäre die Anschaffung anderer Betten zu wünschen. Die reichste Quelle des Zuflusses für die Krätz- und Syphilis-abtheilung bildet das immer mehr zunehmende Bagabunden-thum. Unter diesen Leuten befinden sich viele junge, rüstige Bursche und Mädchen, die arbeitsfähig wären, aber ein Leben vorziehen, das sie bald nach Thorberg, dann wieder in die Wälder und sonstige Schlupfwinkel, und von da wieder ins Neuhäuse Krankenhaus führt, ein Cyclus, der sich nicht einmal, aber hundert Mal wiederholt. Sehr oft nimmt dieses Gesindel andern ehrlichen unverschuldet Erkrankten den Platz weg, so daß Letztere abgewiesen werden müssen. Es wird daher auch von dieser Seite auf strengere Bestrafung und polizeiliche Vorkehrungen gedrungen, damit das Krankenhaus der traurigen Aufgabe entheben werde, die gleichen Individuen mehrmals des Jahres an selbstverschuldeten Krankheiten behandeln zu müssen. In Folge der Zunahme der Kräze konnten im vergangenen Jahre wegen Mangel an Platz die Kranken, welche an chronischen Hautkrankheiten leiden, nur in beschränkter Zahl aufgenommen werden, obgleich alle derartigen Fälle Aufnahme finden sollten. Wegen der Gefahr der Ansteckung mußten aber die Krätzigen zuerst berücksichtigt werden.

Die Zahl der Syphilitischen, welche sich auf 531 beläuft, hat sich gegenüber dem Jahr 1850 um 115 Fälle vermindert. Daß es jedoch irrig wäre, aus dieser momentanen Verminde-
zung auf eine Abnahme des Nebels im Allgemeinen schließen zu wollen, ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Resultate eines längern Zeitraumes.

So war die Zahl der Venerischen von 1834—1839 immer zwischen 200 und 300; nie erreichte sie 300 bis 1840; von

1840—1847 betrug sie 300—400, 1848—1851 aber 500—700, (im Jahr 1849, wo sie am höchsten stieg, 734). Ausgezeichnet war das Jahr 1851 durch sehr hartnäckige Formen. Von obigen 531 Syphilitischen waren 293 Männer und 238 Weiber.

Grindkinder wurden behandelt

	Knaben.	Mädchen.	Summa.
an Erbgrind, porrigo oder favus	33	24	57
an Eczema capititis	6	7	13
an Eczema mit Vezoena scroph.	—	2	2
Zusammen	39	33	72

15 Kinder mehr als im vorigen Jahr.

Im Pfarr und haus wäre bei der Aufnahme von Pfründern eine strengere Rücksichtsnahme auf Moralität und persönliche Verhältnisse der Betreffenden zu wünschen.

Glücklicher Weise ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo die Irren in ein seinem Zwecke besser entsprechendes Gebäude versetzt werden und das jetzige mit seinen zahlreichen Gebrechen verlassen können.

Unter den 15 im Jahr 1851 entlassenen Irren befanden sich 9 geheilt, 5 wesentlich gebessert und 1 unbedeutend gebessert.

